

Bürgermeisteramt Kirchgasse 1 89179 Beimerstetten

zurück an:

Gemeinde Beimerstetten
Kirchgasse 1
89179 Beimerstetten

Antrag auf Windelzuschuss bei Inkontinenz

Zuschussbedingungen und Abwicklung bei Inkontinenz:

Für dauerhaft inkontinente Menschen, die auf Windeln angewiesen sind, wird ein Windelzuschuss in Höhe von 2,50€/Monat gewährt. Es muss eine ärztliche Bescheinigung über die Notwendigkeit beigefügt werden. **Der Zuschuss ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde und wird auf Antrag jährlich (März) nachträglich ausbezahlt, die Leistung ist nicht auf dem Gebührenbescheid ersichtlich.** Der Zuschuss wird ab Antragstellung gewährt. Bei Wegzügen wird der Windelzuschuss anteilig ausbezahlt.

Zuschuss erhalten nur Personen, die dem Anschluss- und Benutzungszwang zur Abfallbeseitigung unterliegen

Antragsteller

Name	
Vorname	
Straße	
Telefon-Nr.	
E-Mail	
Bankverbindung	BIC: IBAN:

Name der Pflegeperson	
Geburtsdatum	

Beimerstetten, den _____
(Unterschrift Antragsteller)

Von der Gemeindeverwaltung auszufüllen:

Berechnung des Windelzuschusses:

Monat: _____ Betrag pro Monat: **2,50€** Gesamtbetrag: _____

Betrag wurde ausbezahlt am: _____ Kurzzeichen: _____

Ansprechpartnerin

Lisa Weckerle
07348 967175-11
weckerle@beimerstetten.de

Anschrift

Kirchgasse 1
89179 Beimerstetten
Alb-Donau-Kreis

Tel. 07348 967175-00
Fax. 07348 967175-10
info@beimerstetten.de
www.beimerstetten.de

Öffnungszeiten ohne

Terminvereinbarung
Mo.: 8.00 – 12.00 Uhr
Di.: 8.00 – 12.00 Uhr
Mi.: 13.30 – 16.30 Uhr

Öffnungszeiten mit

Terminvereinbarung
Mo.: 13.30 – 18.00 Uhr
Do.: 07:30 – 12.00 Uhr
Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr

Bankverbindung

Sparkasse Ulm
Konto 86
BLZ 630 500 00
IBAN: DE42 6305 0000
0000 0000 86
BIC: SOLADES1ULM

Gläubiger-ID:

DE92ZZZ00000164571

Umsatzsteuer-ID:

DE147039705